

## BMUV Community Nachhaltige Digitalisierung – Auftaktveranstaltung am 09.04.2025

### Veranstaltungsrückblick

#### **Prof. Dr. Martin Andree: Digitale Souveränität zurückgewinnen – Demokratie verteidigen**

In seiner Keynote legte **Prof. Dr. Martin Andree**, Medienwissenschaftler an der Universität zu Köln, den Fokus auf die Machtkonzentration globaler Technologiekonzerne und deren bedrohliche Auswirkungen auf Demokratie und Öffentlichkeit. Andree zeigte anhand eindrucksvoller Datenvisualisierungen, wie sich **wenige Unternehmen wie Google, Meta, Amazon, Apple und Microsoft** dominante Marktpositionen gesichert haben, auch mit unfairen Wettbewerbspraktiken.

Er rief dazu auf, Medien wieder als **Allgemeingut** zu verstehen. Er warnte eindringlich vor den politischen Konsequenzen: Plattformen verstärkten teils gezielt populistische Narrative, unterstützten autoritäre Strömungen und gefährdeten so die Stabilität demokratischer Gesellschaften.

Die Lösung? **Regulierung statt Kapitulation**. Der Staat müsse seine Schutzfunktion ernst nehmen. Andree plädierte dafür, das Netz **von Monopolstrukturen zu befreien**, die Intermediärs-Privilegien zurückzuschneiden und eine demokratische, gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur zu fördern.

#### **Dr. Jens Bender: Datenschutz als Grundlage digitaler Nachhaltigkeit und Souveränität**

In seinem Vortrag mit dem Titel „Ist Datenschutz nachhaltig?“ beleuchtete **Dr. Jens Bender**, Referatsleiter für technologischen Datenschutz und Datensicherheit beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), das Thema Datenschutz im Spannungsfeld von **Regulierung, Freiheitsrechten und digitaler Kontrolle**. Gleich zu Beginn stellte er klar: „**Wir schützen Menschen – nicht Daten**.“

Der Datenschutz sei ein **Abwehrrecht**. Die missbräuchliche Nutzung von Daten könne Angst erzeugen und damit gesellschaftliches Verhalten beeinflussen („**chilling effects**“).

Dr. Bender erläuterte die Grundlagen des Datenschutzes und die Unterschiede zwischen sensiblen und weniger sensiblen personenbezogenen Daten – von biometrischen Informationen bis hin zu scheinbar harmlosen Daten wie einer Cookie-ID. Der Missbrauch sei nie auszuschließen, betonte er – „**Jeder Mensch hat etwas zu verbergen – das ist keine Schwäche, sondern ein Menschenrecht**.“

Ein weiterer Schwerpunkt seines Vortrags war die Rolle des Datenschutzes in einer souveränen digitalen Gesellschaft. Auf Basis der sechs Datenschutzprinzipien – von Rechtmäßigkeit und Zweckbindung über Datenminimierung bis zur Vertraulichkeit – zeigte er auf, wie **digitale Souveränität auf individueller, gesellschaftlicher und staatlicher Ebene gesichert werden**

**kann.** Datenschutz sei hier **nicht nur Schutz, sondern auch ein Werkzeug zur Kontrolle und Selbstermächtigung.**

In einem Überblick stellte Dr. Bender zudem die **neuen europäischen Rechtsrahmen** vor – darunter den **Data Act**, den **Digital Services Act**, den **Digital Markets Act** sowie gesetzgeberische Initiativen zur Cybersicherheit (z. B. der **Cyber Resilience Act** oder die **NIS-2-Richtlinie**). Diese sollen nicht nur Rechte sichern, sondern auch eine nachhaltige, verantwortungsvolle Datenverarbeitung in Europa ermöglichen.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit bestehender Sanktionen gegen Verstöße durch große Konzerne zeigte er sich zuversichtlich: „Die Sanktionen wirken – langsam, aber effektiv. Wenn Unternehmen mit Millionen- oder gar Milliardenstrafen rechnen müssen, ist das ein wirksames Regulierungsmittel.“

Sein Fazit: **„Wer nachhaltig handeln will, muss souverän handeln können. Und Datenschutz hilft dabei.“**

### **Dr. Simone Ruf: Nutzer\*innenrechte als Fundament einer demokratischen digitalen Gesellschaft**

In ihrem Vortrag stellte Dr. Ruf die Arbeit des „**Center for User Rights**“ der Gesellschaft für Freiheitsrechte und verschiedene juristische Hebel zur Durchsetzung von Nutzer\*innenrechten vor – insbesondere im Kontext des **Digital Services Act (DSA)**, der einheitliche Regeln für Plattformen innerhalb der EU schafft.

Sie betonte: **„Starke Grundrechte, Freiheit im digitalen Zeitalter und soziale Teilhabe** sind keine Selbstverständlichkeiten – sie müssen rechtlich durchgesetzt und aktiv verteidigt werden.“ Der DSA bilde hier eine zentrale rechtliche Grundlage, um diese Rechte im digitalen Alltag wirksam zu schützen.

#### **Die Themen des Center for User Rights:**

- **Stärkung von Nutzer\*innenrechten**
- **Marie-Munk-Initiative:** Schutz vor digitaler Gewalt, insbesondere geschlechtsspezifischer Gewalt im Netz
- Durchsetzung von Nutzer\*inneninteressen auch im Bereich des Urheberrechts

#### **Der DSA in der Praxis: Drei konkrete Fälle, zur Wahrung von Nutzerrechten:**

Dr. Ruf veranschaulichte die gesellschaftliche Relevanz dieser Themen anhand **drei konkreter Fallbeispiele**, in denen Beschwerdeverfahren oder Klagen eingereicht wurden, um Rechtsverstöße großer Plattformen zu bekämpfen:

1. **Art. 26 DSA – Werbung mit sensiblen Daten**  
Nutzer\*innen wurden gezielt mit personalisierter Werbung basierend auf sensiblen

Daten angesprochen. **Ein Beschwerdeverfahren** wurde eingeleitet, um diesen Eingriff in die Privatsphäre zu stoppen.

2. **Art. 34 & 35 DSA – Werbung für Cyberstalking-Apps als systemisches Risiko**  
Über Suchmaschinen wurden gezielt **Apps beworben, die Stalking ermöglichen**. Dies wurde als geschlechtsspezifische Gewalt eingestuft. **GFF reichte eine Beschwerde ein**, um auf die gesellschaftliche Dimension dieser Plattformgestaltung aufmerksam zu machen.
3. **Art. 40 Abs. 12 DSA – Forschungsdatenzugang**  
Eine Social Media Plattform verweigerte den Zugang zu Daten, die für eine **Forschung zu möglicher Wahlbeeinflussung** notwendig gewesen wären. In der Folge wurde ein **Gerichtsverfahren angestoßen**, um dieses im DSA verbürgte Recht durchzusetzen.

Dr. Ruf betonte, dass **Nutzer\*innen durch den DSA nun die Möglichkeit haben**, sich vertreten zu lassen und ihre Rechte gemeinsam durchzusetzen – etwa über Artikel 86 DSA, der Organisationen wie GFF die Vertretung von Betroffenen ermöglicht. „Plattformen müssen jetzt Beschwerden **vorrangig und umgehend bearbeiten** – dafür müssen sie die nötige Infrastruktur schaffen. Es reicht nicht mehr, Verantwortung zu verschieben.“

Ihr Fazit: **Der Digital Services Act bietet konkrete Möglichkeiten, Machtasymmetrien zu adressieren – vorausgesetzt, diese Rechte werden genutzt, eingefordert und verteidigt.**

#### **Ausblick: Workshopreihe für ein freies, nachhaltiges Netz:**

Im Anschluss wurde die **kommende Workshopreihe** vorgestellt. Sie wird sich vertieft mit den folgenden Themen befassen:

- **WS 1: Das Fediverse und seine sozialen Medien am 06.05.2025** - 14:30 bis 16:30 Uhr  
- [Anmeldung über diesen Link](#) möglich.
- **WS 2: Nachhaltige Software? Zu Systemen wie openCode, Open source-Anwendungen und Umweltstandards** am 04.06.2025 – 14:30 bis 16:30 Uhr
- **WS 3: Die Welt des freien Wissens** am 02.07.2025 – 14:30 bis 16:30 Uhr
- **WS 4: Wie grün ist unsere Cloud? Nachhaltige Infrastruktur, Rechenzentren im August 2025**